

Titel der Drucksache:

Umsetzung der Stadionordnung im Erfurter Steigerwaldstadion

Drucksache

0621/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	09.05.2012	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Laut Stadionordnung des Erfurter Steigerwaldstadions, festgelegt durch den Erfurter Sportbetrieb, ist es den Besuchern des Steigerwaldstadions nach § 6 verboten

"[...] a) rassistisches, fremdenfeindliches, rechtsradikales, nationalsozialistisches o.ä. Propagandamaterial mitzubringen, rassistische, fremdenfeindliche, rechtsextremistische, nationalsozialistische Parolen zu äußern oder zu verbreiten oder Textilien, Bekleidung, Propagandamaterialien, Fahnen oder ähnliches mitzuführen von Firmen oder Marken, die rassistische, fremdenfeindliche, rechtsradikale oder/und nationalsozialistische Gruppierungen und Vereinigungen fördern und/oder unterstützen;

b) Parolen zu äußern oder zu verbreiten, die menschenverachtende oder diskriminierende Inhalte haben.

Leider kommt diese untersagten Verhaltensweisen, insbesondere bei Spielen gegen den Jenaer Fussballverein FC Carl Zeiss, gehäuft vor.

In diesem Zusammenhang frage ich den Oberbürgermeister:

1. Welche Maßnahmen ergreifen die Sportbetriebe/Veranstalter, um die Stadionordnung, insbesondere i.B.a. §3 "Verhalten"/ (6)/a)&b), umzusetzen?
2. Welche Verstöße und Probleme traten und treten bei der Umsetzung der Stadionordnung auf, insbesondere hinsichtlich §3 "Verhalten"/ (6)/a)&b) und welche Maßnahmen wurden als

Reaktion darauf ergriffen?

3. Wie stellen die Sportbetriebe sicher, dass von Veranstaltern beauftragte Dritte (z.B. Sicherheitsfirmen) ihre Mitarbeiter über den Inhalt der Stadionordnung, insbesondere hinsichtlich §3 "Verhalten"/(6)/a)&b), informieren/schulen, um die festgelegten Regelungen umzusetzen.

Anlagenverzeichnis

26.03.2012, gez. i. A. Grünschneder
Datum, Unterschrift